# Kostenregelungen für Mitglieder

# vom 2. Februar 2015 (letzte Änderung am 6. November 2023)

Der Vorstand des Schwimmclub Bottmingen-Oberwil (SBO) hat für die Mitglieder, gestützt auf die Statuten, folgende Kostenregelungen erlassen:

# A. Mitgliederbeiträge

# Teameinteilung

#### Art. 1

- <sup>1</sup> Den Entscheid über die Einteilung eines neuen Mitgliedes in das passende Team treffen die Trainer und der Vorstand.
- <sup>2</sup> Nach dem definitiven Eintritt in den Schwimmclub sind Umteilungen in andere Teams durch die Trainer jederzeit möglich.

# Mitgliederbeiträge

#### Art. 2

- <sup>1</sup> Die Mitgliederbeiträge werden nach der Abhaltung der ordentlichen Mitgliederversammlung im November erhoben. Sie werden jährlich verrechnet und sind gültig für das SBO Geschäftsjahr (Oktober bis September).
- <sup>2</sup> Unterjährige Eintritte in den Verein werden anteilsmässig an die Schwimmerin oder Schwimmer verrechnet.
- <sup>3</sup> Die Mitgliederbeiträge betragen (Stand November 2023)<sup>1</sup>
  - Elite 1 und 2: CHF 615.00
  - Nachwuchs 1: CHF 555.00
  - Nachwuchs 2: CHF 515.00
  - Nachwuchs 3: CHF 515.00
  - Nachwuchs Junioren: CHF 515
  - Jugend: CHF 515.00
  - Kids: CHF 325.00
  - Masters: CHF 395.00

<sup>3bis</sup> Besitzen bei einer Familie drei Kinder die SBO-Mitgliedschaft, so wird beim dritten Kind die Hälfte des Mitgliederbeitrages erlassen. Bedingung für die Reduktion des Mitgliederbeitrages ist, dass das älteste Kind der Familie, das 20. Altersjahr noch nicht vollendet hat.<sup>2</sup>

<sup>4</sup> Werden Schwimmerinnen und Schwimmer während dem Geschäftsjahr in Teams mit höheren Mitgliederbeiträgen umgeteilt, wird die Differenz zwischen den beiden verschiedenen Mitgliederbeiträgen verrechnet.

#### Austritt

#### Art. 3

<sup>1</sup> Ein Austritt aus dem Club ist jederzeit möglich. Er erfolgt schriftlich per Brief an die Clubadresse oder per Mail an club@sbo-online.ch. Eine mündliche oder schriftliche Mitteilung an den Trainer gilt nicht als wirksame Kündigung der Mitgliedschaft.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Auf Verlagen wird eine Zwischenabrechnung erstellt. Bei unterjährigen Austritten erfolgt keine pro rata-Rückerstattung des Mitgliederbeitrages. Bereits angefallene Lizenzkosten, Startgelder und Reuegelder werden vollumfänglich dem ausgetretenen Mitglied weiterverrechnet.<sup>4</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Fassung gemäss Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. November 2023, in Kraft ab Geschäftsjahr 2023/2024.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Eingefügt durch Beschluss des Vorstandes vom 1. Februar 2017, in Kraft seit 1. Februar 2017.

Fassung gemäss Beschluss des Vorstandes vom 25. Februar 2019, in Kraft seit 25. Februar 2019.

Fassung gemäss Beschluss des Vorstandes vom 28. August 2019, in Kraft seit 28. August 2019.

# B. Wettkämpfe

## Wettkampf-Lizenzkosten

#### Art. 4

- <sup>1</sup> Die Lizenzkosten werden vom Schweizerischen Schwimmverband definiert. Der SBO verrechnet diese den Schwimmerinnen und Schwimmern weiter. Auf die Beiträge hat der SBO keinen Einfluss.
- <sup>2</sup> Die Lizenzen kosten gemäss dem Schweizerischen Schwimmverband zurzeit (Stand September 2020)<sup>5</sup>:
  - Jahreslizenz Juniors + Elite Herren (17 Jahre und älter): CHF 150.00
  - Jahreslizenz Juniors + Elite Damen (16 Jahre und älter): CHF 150.00
  - Jahreslizenz Age Groups + Youth Herren (11-16 Jahre): CHF 100.00
  - Jahreslizenz Age Groups + Youth Damen (11-15 Jahre): CHF 100.00)
  - Jahreslizenz "Kinder" (10 Jahre und jünger): CHF 50.00
  - Temporärlizenz "Swiss Swimming" (alle Jahrgänge): CHF 40.00
  - Startberechtigung "Kidsliga": CHF 25.00
  - Transfergebühr: CHF 100.00 (exkl. MWSt.)
  - Zusatz-Lizenz Masters: CHF 40.00

# Wettkampf-Lizenzierung

#### Art. 5

- <sup>1</sup> Für die Mitglieder der Wettkampfteams (Eilte 1, Elite 2, Nachwuchs 1, Nachwuchs 2 und Nachwuchs 3) wird zu Beginn jeder Saison automatisch eine Lizenz gelöst.
- <sup>2</sup> Bei einem Neueintritt einer Schwimmerin oder eines Schwimmers in ein Wettkampfteam während der laufenden Saison wird bis jeweils Ende Mai automatisch eine Lizenz gelöst.<sup>6</sup>
- <sup>3</sup> Bei einer Umteilung eines Mitgliedes in ein Wettkampfteam während der laufenden Saison wird bis jeweils Ende Mai automatisch eine Lizenz gelöst.<sup>7</sup>

# Startgelder

## Art. 6

- <sup>1</sup> Pro Wettkampftag werden den Schwimmerinnen und Schwimmern vom SBO CHF 15.00 für Startgelder verrechnet.
- <sup>2</sup> Pro Kidsliga-Runde werden den Schwimmerinnen und Schwimmer vom SBO CHF 10.00 für Stargelder verrechnet.<sup>8</sup>
- <sup>3</sup> Pro Kidsmehrkampf-Runde werden den Schwimmerinnen und Schwimmer vom SBO CHF 15.00 für Startgelder verrechnet.<sup>9</sup>
- <sup>4</sup> Bei Wettkämpfen, die der SBO im Hallenbad Bottmingen organisiert, werden keine Startgelder erhoben. <sup>10</sup>
- <sup>5</sup> Beim Kids Liga-Team Cup werden keine Startgelder erhoben. <sup>11</sup>
- <sup>6</sup> Anfallende Startgelder werden zusammen mit dem Mitgliederbeitrag

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Lizenzkosten werden den Mitgliedern weiterverrechnet. Im Normalfall zusammen mit dem Mitgliederbeitrag nach der Mitgliederversammlung im November. Bei unterjährigen Eintritten erfolgt die Verrechnung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Lizenz.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Fassung gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung von Swiss Aquatics vom 25. April 2020; in Kraft seit 1. September 2020.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Fassung gemäss Beschluss des Vorstandes vom 31. August 2015, in Kraft seit 28. September 2015.

Fassung gemäss Beschluss des Vorstandes vom 31. August 2015, in Kraft seit 28. September 2015.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Eingefügt durch Beschluss des Vorstandes vom 1. September 2016, in Kraft seit 26. September 2016.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Eingefügt durch Beschluss des Vorstandes vom 1. September 2016, in Kraft seit 26. September 2016.

Eingefügt durch Beschluss des Vorstandes vom 1. September 2016, in Kraft seit 26. September 2016.
Eingefügt durch Beschluss des Vorstandes vom 1. September 2016, in Kraft seit 26. September 2016.

rückwirkend an die Mitglieder weiterverrechnet.<sup>12</sup>

Hotel Art. 7

Allfällige Hotel- oder Übernachtungskosten werden vom SBO nicht übernommen.

An- und Abfahrt Art. 8

<sup>1</sup> Alle Schwimmerinnen und Schwimmer, welche mit jemanden im Auto an einen Wettkampf fahren, sind verpflichtet, pro Fahrweg dem Fahrzeuglenker CHF 5.00 für Bezinkosten zu zahlen.

<sup>2</sup> Kosten für SBB-Billete werden nicht übernommen.

Reuegelder Art. 9

<sup>1</sup> Reuegelder werden vom SBO nicht übernommen und werden somit den Schwimmerinnen und Schwimmern weiterverrechnet.

<sup>2</sup> Anfallende Reuegelder werden zusammen mit dem Mitgliederbeitrag und den Startgeldern rückwirkend an die Mitglieder weiterverrechnet. Die Mitglieder erhalten mit der Rechnung einen Nachweis der Reuegelder.<sup>13</sup>

Schweizer-Meisterschaften Art. 10

<sup>1</sup> Die Artikel 6, Artikel 7 und Artikel 8 Absatz 1 gelten nicht für die teilnehmenden Schwimmerinnen und Schwimmer der Kurzbahn-, Langbahn, Sommer- und Nachwuchsschweizermeisterschaften.

<sup>2</sup> Ihnen werden CHF 40.00 pro Tag für Hotel, Stargelder und Transport vom SBO verrechnet.

<sup>3</sup> Falls jedoch einmal ein solcher Wettkampf ausserordentlich teuer werden sollte, behält sich der Vorstand des SBO vor, die Kostenbeteiligung bei Schweizer-Meisterschaften anzupassen.

Fassung gemäss Beschluss des Vorstandes vom 1. September 2016, in Kraft seit 26. September 2016.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Fassung gemäss Beschluss des Vorstandes vom 1. September 2016, in Kraft seit 26. September 2016.

# C. Eintritte in die Trainingsbäder

#### Hallenbad Oberwil

#### Art. 11

<sup>1</sup> Gegen ein Depot von CHF 20.00 muss eine Eintrittskarte für das Hallenbad Oberwil bezogen werden. Das Depot für die Eintrittskarte wird bei einer Rückgabe zurückerstattet.

<sup>2</sup> Die Eintrittskarte berechtigt zum Eintritt ins Hallenbad Oberwil nur während den Trainingszeiten. Weitere Informationen dazu unter: www.sbo-online.ch -> Schwimmclub -> Trainingsbetrieb -> Trainingsbäder

#### Hallenbad Bottmingen Art. 12

Der Eintritt in das Hallenbad Bottmingen ist während den Trainingszeiten gratis.

# Gartenbad Bottmingen

#### Art. 13

<sup>1</sup> Der Eintritt in das Gartenbad Bottmingen ist nicht gratis.

<sup>2</sup> Preise werden durch die Gemeinde Bottmingen definiert. Beim Kauf einer Jahreskarte wird von der Gemeinde Bottmingen ein Depot erhoben. Das Depot für die Jahreskarte wird bei der Rückgabe zurückerstattet.

<sup>2</sup> Weitere Informationen dazu unter: www.sbo-online.ch -> Schwimmclub -

> Trainingsbetrieb -> Trainingsbäder

# D. Trainingslager

### Trainingslager

#### Art. 14

Die Kosten für Trainingslager werden den teilnehmenden Schwimmerinnen und Schwimmer weiterverrechnet.

<sup>2</sup> Allenfalls entscheidet der Vorstand, dass die Trainingslager mit Geldern des SBO subventioniert werden.

# E. Ausrüstung

#### Material

#### Art. 15

<sup>1</sup> Bei Bezug von SBO-Material (Badekappen, T-Shirts, Trainer, Taschen, u.s.w) ist nicht gratis.

<sup>2</sup> Das Material wird zum Einkaufspreis weiterverkauft.

<sup>3</sup> Genaue Kosten der SBO-Artikel unter: www.sbo-online.ch -> Schwimmclub -> Mitglieder -> Ausrüstung

# F. Ausbildungen<sup>14,15</sup>

J+S-Leiterkurs Art. 16

Die Kurskosten für den J+S-Jugendsport-Leiterkurs in der Sportart Schwimmen sowie im Kindersport werden vom SBO übernommen, sofern

die Anmeldung über den J+S-Coach erfolgt.

Zulassungskurs J&S Art. 17

Die Kurskosten für den Einführungskurs für angehende Schwimmportleitende (ESL) werden vom SBO übernommen, sofern die

Anmeldung über den J+S-Coach erfolgt.

J+S-Weiterbildungen Art. 18

Die Kurskosten für Weiterbildungskurse der J+S-Jugendsportleiterinnen und J+S-Jugendsportleiter werden vom SBO übernommen, sofern die

Anmeldung über den J&S-Coach erfolgt.<sup>16</sup>

Kids Coach Ausbildungen<sup>17</sup>

Art. 18a

<sup>1</sup> Die Kurskosten für die Ausbildungskurse "Kids Coach Basic" und "Kids

Coach Advanced" werden vom SBO übernommen.

Allfällige Übernachtungskosten tragen die Teilnehmer und

Teilnehmerinnen selbst.

BLS-AED

Art. 19

Die Kurskosten für den BLS-AED Grundkurs werden vom SBO nicht

übernommen.

SLRG-Brevet Art. 20

Die Kurskosten für das Brevet "Plus Pool" der Schweizerischen

Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) werden vom SBO nicht übernommen.

BLS-AED- Art. 21

Refreshkurse Die Kurskosten für den BLS-AED Refreshkurs werden vom SBO nicht

übernommen.

SLRG-

Art. 22

Wiederholungskurse Die Kurskosten für Wiederholungskurse des Brevet "Plus Pool" der

Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) werden vom SBO

nicht übernommen.

Diese Bestimmungen gelten auch für die Trainerinnen und Trainer des SBO (exklusive Cheftrainer).

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Am 31. August 2015 wurden vom Vorstand redaktionelle Änderungen vorgenommen.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Fassung gemäss Beschluss des Vorstandes vom 25. Februar 2019, in Kraft seit 25. Februar 2019.

Fassung gemäss Beschluss des Vorstandes vom 9. Juni 2021, in Kraft sein 9. Juni 2021.

# G. Schwimmleistungszentrum Nordwestschweiz (SLN)<sup>18</sup>

# Wöchentliche Trainingseinheiten

#### Art. 23

<sup>1</sup> Nach Absprache und Zustimmung der Cheftrainerin / des Cheftrainers können die Aktivmitglieder des SBO zusätzliche wöchentliche Trainingseinheiten im SLN absolvieren.

<sup>2</sup> Die Kosten betragen für jeden Athlet CHF 450.00 pro Trainingseinheit (2 Stunden) pro Woche und pro Jahr. Diese Kosten verrechnet der SBO wie folgt an die Schwimmerinnen und Schwimmer weiter:

a. Schwimmer/in in Sportklasse: Weiterverrechnung zu 25 %

(CHF 112.50 pro Training/Jahr)

b. Schwimmerin ist Mitglied im

Regionalkader:

c. Andere:

Weiterverrechnung zu 50 % (CHF 225.00 pro Training/Jahr) Weiterverrechnung zu 100 %

(CHF 450.00 pro Training/Jahr)

# Intensivtrainingstage

#### Art. 24

<sup>1</sup> Das SLN organisiert Intensivtrainingstage, an denen Aktivmitglieder des SBO nach Absprache mit der Cheftrainerin / des Cheftrainers teilnehmen können. Die Kosten betragen:

a. Anwesenheit der SBO- Cheftrainerin / des Cheftrainers:	CHF 10.00 pro Athlet und Tag
b. Abwesenheit der SBO- Cheftrainerin / Cheftrainers	CHF 20.00 pro Athlet und Tag

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der SBO verrechnet diese Kosten vollumfänglich an die Schwimmerinnen und Schwimmer weiter.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Fassung gemäss Beschluss des Vorstandes vom 19. August 2020, in Kraft seit dem 1. September 2020.